

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,

die Parlamentsferien sind seit dem 30. August zu Ende. In mehreren Sitzungen der SPD-Landtagsfraktion und auch einigen Ausschusssitzungen haben wir uns danach auf das Plenum der vergangenen Woche vorbereitet. Die Tagesordnung war wieder gut gefüllt. Im Rahmen der aktuellen Stunde haben

wir u.a. über das geplante nds. Klimagesetz debattiert, welches den Klimaschutz in der Landesverfassung verankern soll. Darüber, aber z.B. auch über den neuen Haushaltsplan für das Jahr 2020, die Förderung der Künstlichen Intelligenz, die nds. Jugendwerkstätten und einen Rechtsschutzfonds für Einsatzkräfte

haben wir ebenso diskutiert. Auf das Klimaschutzgesetz sowie auf die beiden letzten Punkte möchte ich in dieser Ausgabe etwas näher eingehen. Eine anregende Lektüre,
Ihr und Euer





Klimagesetz für Niedersachsen

In der Landesregierung haben wir lange und ausführlich über ein Klimagesetz diskutiert. Wir als SPD-Landtagsfraktion haben darauf bestanden, dass Niedersachsen als erstes Bundesland den Klimaschutz in seiner Verfassung verankert und wir uns damit klar zum Klimaschutz bekennen. Ich freue mich, dass sich auch die CDU-Landtagsfraktion dazu entschieden hat, das Klimagesetz im Oktober in die erste Beratung einzubringen. Damit setzen wir in Niedersachsen klare Ziele zur Reduktion von Treibhausgasen, zum Schutz und Ausbau von Kohlenstoffspeichern und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Der Klimaschutz ist das entscheidende Thema der nächsten Jahre, das wir nun endlich beherzt angehen müssen. Sorgen in der Hinsicht, dass der Klimaschutz unsere Wirtschaft hemmt, teile ich nicht. Die Diskussion hatten wir auch schon beim Ausstieg aus der Kernenergie. In der Energiebranche gibt es heute mehr Arbeitsplätze als je zuvor. Es gilt die Wachstumspotenziale der klimaschützenden Technologien zu nutzen. Fest steht: weiteres Wachstum zu Lasten der Umwelt und des Klimas darf es nicht geben! Wir haben nur diesen einen Planeten! Es darf jetzt aber nicht nur bei Lippenbekenntnissen bleiben. Ein klar formulierter Maßnahmenkatalog muss der Aufnahme in unsere Verfassung folgen. Diesen Katalog werden wir in den kommenden Wochen und Monaten erarbeiten. Wir werden dabei nicht nur auf Verbote, sondern auf Einsicht und Mitwirkung aller Niedersachsen set-

zen. Darin unterscheiden wir uns von einigen unserer politischen Mitbewerber.

Rechtsschutzfonds für Einsatzkräfte

In abschließender Beratung haben wir über unseren gemeinsam mit der CDU ausgearbeiteten Entschließungsantrag zur Stärkung unserer Einsatzkräfte abgestimmt. Mit dem Antrag bitten wir die Landesregierung, sich beim zuständigen Bundesministerium für Inneres, Sport, Bau und Heimat u.a. dafür einzusetzen, dass der vom Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes Hartmut Ziebs initiierte Rechtsschutzfonds für Einsatzkräfte, praxisgerecht formuliert wird und die in Niedersachsen tätigen Hilfsorganisationen eigene Vorschläge für eine unbürokratische Handhabung entwickeln können. Unsere Hilfsorganisationen wollen daran mitwirken und stehen auch für Pilotprojekte zur Verfügung. Wir wollen, dass geprüft wird, inwieweit sich die Bundesländer an dem Fonds beteiligen sollten, und ob die Erstberatung und die Antragsstellung evtl. von den Hilfsorganisationen selbst übernommen werden können. In jedem Fall wollen wir erreichen, dass unsere ehrenamtlichen wie hauptamtlichen Einsatzkräfte bei Zeugenaussagen über Einsatzgeschehen aufgrund ihrer Hilfeleistungen nicht alleine gelassen werden. Deshalb werden wir uns aktiv bei der Ausarbeitung des Konzeptes für einen angemessenen anwaltlichen Beistand unserer Einsatzkräfte durch das Bundesinnenministerium sowie das Bundesamt für Bevölkerungsschutz einbringen und stehen für schlanke Verfahren sowie eine unbürokratische Handhabung.

Unser Gemeinwesen hat den besten Rechtsschutz verdient.

Stärkung unserer Jugendwerkstätten

Jugendwerkstätten, wie zum Beispiel auch die Jugendwerkstatt LUPU (Lernen, Unterstützung, Praxis, Orientierung) in Kirchhatten, haben in Niedersachsen seit 1976 Tradition. Vorrangiges Ziel ist es, leicht zugängliche Angebote für junge Menschen zu schaffen, die ansonsten keinen Zugang zu Ausbildung oder Arbeit finden. Die Werkstätten leisten einen beachtlichen Beitrag zur beruflichen Integration von benachteiligten jungen Menschen. Sozialpädagogische Fachkräfte sorgen gemeinsam mit einem interdisziplinären Team dafür, dass Jugendliche ihre Schulpflicht auch in den Werkstätten erfüllen und unterstützen Jugendliche bevor sie ihre Bildungswege abbrechen. Wir als SPD sehen die Jugendwerkstätten als einen unverzichtbaren und elementaren Bestandteil. Problematisch ist die derzeitige Finanzierung. Diese fußt auf unterschiedlichen Fördertöpfen und ist somit von Förderzeiträumen abhängig. Deshalb haben wir jetzt endlich beschlossen ein Konzept für die ab 2020 offenen Rahmenbedingungen zu erarbeiten, damit die Werkstätten Planungssicherheit haben. Ziel ist es auch, längere Laufzeiten sowie eine Pool-Finanzierung zu ermöglichen. Auf Bundesebene werden wir uns für einen Rechtsanspruch auf Jugendsozialarbeit für erwerbsfähige junge Menschen einsetzen.

